Anlage zur Anzeige eines kurzzeitigen Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG)

Präzise Angaben zu Art bzw. Zweck der Veranstaltung: (z. B. 30-jähriges Jubiläum der Feuerwehr, Sommerfest des Kindergartens etc.)		
Genaue Angabe des Veranstaltungsortes: (Straße, Hausnummer, Art des Gebäudes / Platzes / Festwiese)		
Wie viele Besucher werden ungefähr o	jleichzeitig erwartet?	?
Aufstellung einer Bühne		
Aufstellung von Zelten Größe der Zelte: Hinweis:	∐ ja	∐ nein
Zelte größer als 75 m² bedürfen einer Zeltabnahme. Die Gebrauchsabnahme des Zeltes ist rechtzeitig vorher unter Vorlage des Zeltbuches bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Schaumburg (Tel. 05721 / 703- 536) zu beantragen.		